

OFFENLEGUNGSBERICHT 2016

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Offenlegungsbericht 2016

Berichtsstichtag 31.12.2016

| | | | | |
|-----------|----------|---|--|--|
| 03 | — | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | | |
| 04 | — | 1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGS- BEREICH | | |
| 06 | — | 2 RISIKOMANAGEMENT | | |
| 06 | — | 2.1 RISIKOSTRATEGIE | | |
| 07 | — | 2.2 WESENTLICHE RISIKOARTEN | | |
| 08 | — | 2.2.1 Adressausfallrisiken | | |
| 09 | — | 2.2.2 Marktpreisrisiken | | |
| 09 | — | 2.2.3 Operationelle Risiken | | |
| 11 | — | 2.3 WEITERE BEDEUTENDE RISIKOARTEN | | |
| 11 | — | 2.3.1 Liquiditätsrisiken | | |
| 12 | — | 2.3.2 Sonstige Risiken | | |
| 13 | — | 2.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT | | |
| 15 | — | 2.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS | | |
| 15 | — | 2.6 RISIKOMANAGEMENT- ORGANISATION | | |
| 18 | — | 2.7 RISIKOREPORTING | | |
| 19 | — | 2.8 ERKLÄRUNGEN DES LEITUNGS- ORGANS | | |
| 20 | — | 3 EIGENMITTEL | | |
| 20 | — | 3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR | | |
| 22 | — | 3.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN | | |
| 23 | — | 4 RISIKOPOSITIONEN | | |
| 23 | — | 4.1 KREDITRISIKOANPASSUNGEN | | |
| 23 | — | 4.1.1 Definition notleidender und überfälliger Kredite | | |
| 23 | — | 4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisiko- anpassungen | | |
| 24 | — | 4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen | | |
| 25 | — | 4.1.4 Geografische Verteilung der Risiko- positionen | | |
| 26 | — | 4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien | | |
| 26 | — | 4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten | | |
| 28 | — | 4.2 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE | | |
| 28 | — | 4.3 INANSPRUCHNAHME VON ECAI | | |
| 29 | — | 4.4 OPERATIONELLES RISIKO | | |
| 29 | — | 4.5 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELS- BUCH ENTHALTENEN POSITIONEN | | |
| 30 | — | 4.6 VERSCHULDUNG | | |
| 31 | — | 4.7 KREDITRISIKOMINDERUNGS- TECHNIKEN | | |
| 31 | — | 4.7.1 Sicherheiten | | |
| 31 | — | 4.7.1.1 Risikokonzentrationen | | |
| 31 | — | 4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte | | |
| 32 | — | 4.8 BETEILIGUNGEN | | |

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------|---|
| AOT | außerordentliche Tilgungen |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BP | Basispunkte |
| COREP | Framework on Common Reporting |
| CRR | Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung |
| ECAI | External Credit Assessment Institution |
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung |
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| hEK | haftendes Eigenkapital |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstVergVO | Institutsvergütungsverordnung |
| IRBA | auf internen Ratings basierender Ansatz |
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| NKB | Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH |
| NKBV | Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| VaR | Value at Risk |

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe, konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank-Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2016.

Von der Möglichkeit, auf bestimmte Angaben aus Gründen der Geheimhaltung, der Vertraulichkeit oder der Wesentlichkeit zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

| Art. | Inhalt | Grund |
|------|--|---|
| 439 | Gegenparteausfallrisiko | Die NBank hat im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt. |
| 441 | Indikatoren der globalen Systemrelevanz | Die NBank ist kein global systemrelevantes Institut. |
| 445 | Marktrisiko | Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. |
| 449 | Risiko aus Verbriefungspositionen | Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/Adressrisiken im Bestand. |
| 450 | Vergütungspolitik | Der Artikel zur Vergütungspolitik betrifft ausschließlich „Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt“ (die sog. Risk Taker). Da die NBank als unbedeutendes Institut gem. der InstVergVO keine Risk Taker benennen muss, ist die Offenlegung im Sinne dieses Artikels auf die NBank nicht anwendbar. |
| 452 | Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken | Die NBank wendet ausschließlich den KSA an. |
| 454 | Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken | Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung Operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift. |
| 455 | Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko | Die NBank verwendet keine internen Modelle im Sinne dieser Vorschrift. |

Jedoch können rechnerische Differenzen auftreten, die sich aus kaufmännischer Rundung ergeben. Nicht alle Offenlegungsvorschriften sind für die NBank-Gruppe relevant. Die Tabelle auf Seite 4 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank-Gruppe zum Berichtsstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Die NBank erläutert auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründet diese auf Wunsch schriftlich. Die diesbezüglichen Verwaltungskosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Darlehen.

Die NBank prüft die Notwendigkeit, die Offenlegung von Informationen häufiger als einmal jährlich in Betracht zu ziehen. Insbesondere aus den quantitativen Indikatoren, der Bilanzsumme und den konsolidierten Risikopositionen, ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung.

2 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzu-gehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Limitableitung über die Berechnung eines Risikopuffers. Zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Credit-Spread-Risiken und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend dem obersten Geschäftsziel die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), als 100 %ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft. Zur Erweiterung für künftiges Beteiligungsgeschäft wurde 2015 als 100% ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Gesamtbankrisikostategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

2.2 Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoarten eingestuft.

Die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden über die Allokation von ökonomischem Kapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert. In der jeweiligen Risikoart als Unterrisikoart gemessene Risikokonzentrationen werden in der Risikotragfähigkeit ebenfalls limitiert.

2.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie Beteiligungsrisiken.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Das Adressausfallrisiko liegt im Treuhandgeschäft beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Das Adressausfallrisiko aus Beteiligungen beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital für die strategischen Beteiligungen Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) und NKB Verwaltungs GmbH (NKBV). Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Hierzu wurde dem Unternehmen ein Darlehen zur Kofinanzierung der vom Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel durch die NBank gewährt. Zusätzlich bilden Zuschussmittel der EU und des Landes aus dem EFRE-Fonds einen Teil des gesamten Fondsvolumens.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft bestehen ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte im Jahr 2016 keine Verluste. Risikovorsorge wurde im Jahr 2016 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Adressausfallrisiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht nicht Ertragsorientierung, sondern Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch einer barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird absolut fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft; der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruehstandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezialfonds) investiert.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle Schäden/Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste, als auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken, lagen im Jahr 2016 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Operationelle Risiken wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend den Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/ Systemunterstützung identifiziert.

2.3 Weitere bedeutende Risikoarten

2.3.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen, auch in Extremsituationen, und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stress-Szenarien-Modell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Spezialfondsmittel als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich die NBank auch allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund einer zu geringen Diversifikation hinsichtlich der Liquiditätsreserven sowie aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

2.3.2 Sonstige Risiken

Unter Sonstige Risiken werden Strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahren unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für Strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind Strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h. es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stress-Szenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stress-Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Weitere Stress-Szenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß dem Going-Concern-Ansatz werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stress-Szenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung

Der Limitierung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welches über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet wird. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Standardszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft als auch mögliche Bonitätsveränderungen der im Bestand befindlichen Adressen während des Geschäftsjahres berücksichtigt.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Zum 30.06.2016 wurde die Methode zur Herleitung der Limitierung im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsüberprüfung überarbeitet. Eine wesentliche Änderung ist der Wegfall der Limitierung in einem Stressszenario (in der Vergangenheit Worst Case). Damit wird der Ausgestaltung an dem von der NBank gewählten Going-Concern-Ansatz Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen den bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2016 zu jeder Zeit gegeben.

2.5 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.6 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstands statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen und im Gesamtbankrisikoprofil entsprechend berücksichtigen zu können, sind die Organisationseinheiten Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016*

| | Anzahl Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|
| Michael Kiesewetter | 1 | 0 |
| Dr. Sabine Johannsen | 1 | 0 |

Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2016*

| | Anzahl Leitungsfunktionen | Anzahl Aufsichtsfunktionen |
|-------------------|---------------------------|----------------------------|
| Daniela Behrens | 0 | 1 |
| Frank Doods | 0 | 3 |
| Jörg Röhmman | 0 | 1 |
| Almut Kottwitz | 0 | 1 |
| Andrea Hoops | 0 | 1 |
| Birgit Honé | 0 | 1 |
| Christian Löffler | 0 | 1 |
| Thomas Hüper-Maus | 0 | 1 |

* Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mit aufgeführt.

Organe der NBank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG – das Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG), die Verordnung über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankVO) sowie die Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren vom Verwaltungsrat bestellt. Der Vorstand besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem oder zwei weiteren Mitgliedern. Über eine erneute Bestellung ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Der Verwaltungsrat kann stellvertretende Mitglieder des Vorstands bestellen.

Der Vorstand der NBank hatte per 31.12.2016 zwei Mitglieder. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgte nach persönlicher und fachlicher Eignung, Berufserfahrung, Zuverlässigkeit sowie der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands (Gesamtbetrachtung). Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Vorstandsmitglieder gegeben.

Der Verwaltungsrat besteht entsprechend NBankG aus einem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Landesregierung bestimmt und vom Finanzministerium bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Welches Mitglied den Vorsitz führt, bestimmt die Landesregierung. Das vorsitzende Mitglied wird hinsichtlich des Vorsitzes von einem von der Landesregierung bestimmten Mitglied vertreten. Zwei Mitglieder sind auf Vorschlag der Beschäftigten der NBank zu bestimmen; der Vorschlag muss mindestens vier Beschäftigte umfassen. Der Vorschlag kommt durch eine Wahl zustande, die unter entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes stattfindet.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des NBankG und der NBankVO. Auswahlkriterien waren darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, KWG-rechtliche Kenntnisse und Erfahrungen, fachlicher Bezug zum Fördergeschäft sowie Ausgewogenheit der Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Grundsätze der Geschäftstätigkeit der NBank festzulegen und den Vorstand zu beraten sowie dessen Tätigkeit zu überwachen.

Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgten die Prüfungen entsprechend den dargestellten Anforderungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Verwaltungsratsmitglieder gegeben. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist gemäß Entscheidung der Landesregierung die Niedersächsische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zielvorgaben zur Besetzung der Organe der NBank mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen gegenwärtig nicht.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Bei Entscheidungen zu risikorelevanten Themen berücksichtigt der Vorstand ein Votum der Risikocontrolling-Funktion.

2.7 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie zu den Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie der den Risikoeermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert. Ein separater Risikoausschuss auf dieser Ebene ist nicht gebildet worden.

2.8 Erklärungen des Leitungsorgans

Vom Leitungsorgan sind gemäß CRR (Artikel 435 (1) e und f) eine Erklärung hinsichtlich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie eine konzise Risikoerklärung abzugeben. Als Leitungsorgan wird entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin in diesem Zusammenhang der Vorstand definiert.

Die Risikomessverfahren der NBank entsprechen grundsätzlich gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Sie passen zum Risikoprofil und zur Strategie des Instituts. Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren der NBank für angemessen und wirksam.

Auf Basis der mit der Geschäftsstrategie verbundenen wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den strategischen Geschäftsfeldern Zuschussförderung, Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungen, Beratung und unter Berücksichtigung der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten sowie der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen ergibt sich für die NBank eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum. Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wurden Adressrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risiken eingestuft. Weiterhin wurden Liquiditätsrisiken und Sonstige Risiken als relevante Risiken identifiziert.

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Die NBank hat den Risiken entsprechend adäquate Risikomanagementinstrumente implementiert, mit denen die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert werden.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie der NBank steht die langfristige Existenzsicherung. Die Geschäftsaktivitäten werden dabei stets an den Grundsätzen einer konservativen Risikopolitik ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts mindestens vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht enthält neben Kennzahlen und Risikolimiten auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien. Von dem gesamten zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial auf Basis des Going-Concern-Ansatzes wurden zum 31.12.2016 für den NBank-Konzern im Standardszenario 45 % (43 Mio. Euro) als Risikolimit verwendet.

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe bestehen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen beziehungsweise sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG enthalten die Eigenmittel der NBank nicht.

Bei den für die NBank relevanten Abzugspostitionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Die folgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe zum 31. Dezember 2016 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen), die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten COREP-Meldungen übermittelt wurden.

Die NBank nutzt keine Übergangsregelungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Angabe „Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ ist in der Tabelle daher nicht erforderlich.

| Kapitalinstrumente | | |
|---|--------------|-------------------------|
| | in Mio. Euro | Verweis auf CRR-Artikel |
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | |
| Eingezahltes Kapital | 150,0 | 26 (1) |
| Einbehaltene Gewinne | 5,5 | 26 (1) c |
| Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen | 155,5 | |
| Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | -0,6 | 36 (1) b |
| Hartes Kernkapital | 154,8 | |
| Zusätzliches Kernkapital | 0,0 | |
| Kernkapital | 154,8 | |
| Ergänzungskapital | 0,0 | |
| Eigenkapital insgesamt | 154,8 | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 448,0 | |
| Harte Kernkapitalquote | 34,6 % | 92 (2) a, 465 |
| Kernkapitalquote | 34,6 % | 92 (2) b, 465 |
| Gesamtkapitalquote | 34,6 % | 92 (2) c |

Eine Abstimmung sämtlicher Bestandteile des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals mit der Bilanz ist aus der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2016 zu entnehmen.

| Kapitalbestandteile | | |
|--|---------------------------|-----------------|
| | Bilanzielles Eigenkapital | CRR-Eigenmittel |
| Gezeichnetes Kapital | 150,0 | 150,0 |
| Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen | 5,5 | 5,5 |
| Bilanzgewinn – Jahresüberschuss 2016 | 3,8 | - |
| Bilanzielles Eigenkapital | 159,3 | - |
| CRR-Eigenmittel vor regulatorischen Anpassungen | - | 155,5 |
| Immaterielle Vermögenswerte – aufsichtsrechtlich | - | -0,6 |
| Aufsichtsrechtliches Eigenkapital | - | 154,8 |

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalpufferanforderungen der NBank-Gruppe zum 31.12.2016 dargestellt.

Kapitalinstrumente

| | Betrag in Mio. Euro |
|--------------------------------------|------------------------|
| Kombinierte Kapitalpufferanforderung | 2,9 |
| Kapitalerhaltungspuffer | 2,8 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | 0,1 |

3.2 Eigenmittelanforderungen

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.4 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem Operationellen Risiko ableiten. Die Zahlen entsprechen der konsolidierten COREP-Meldung für die NBank-Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2016. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenmittelunterlegung im Sinne der CRR bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressausfallrisiko wird nach Risikopositionsklassen unterteilt.

Risikoposition

| | Risikoaktiva in Mio. Euro | Eigenmittelanforderung in Mio. Euro |
|---|------------------------------|--|
| Adressausfallrisiko | | |
| Standardansatz | 347,5 | 27,8 |
| Institute | 255,0 | 20,4 |
| Unternehmen | 73,9 | 5,9 |
| Investmentanteile | 16,9 | 1,4 |
| Sonstige Positionen | 1,6 | 0,1 |
| Operationelle Risiken | | |
| Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz | 100,6 | 8,0 |
| Total | 448,0 | 35,8 |

4 Risikopositionen

4.1 Kreditrisikooanpassungen

Die Offenlegungspflichten nach Art. 442 CRR dienen der Offenlegung des Kreditrisikos.

4.1.1 Definition notleidender und überfälliger Kredite

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, sodass Einzelwertberichtigungen (EWB) nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen.

Als überfällig werden Kredite angesehen, die nach Art. 127 CRR in Verbindung mit Art. 178 CRR und § 16 SolvV als ausgefallene Positionen bezeichnet werden.

4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisikooanpassungen

Als Kriterien für die Bildung einer EWB hat die NBank die folgenden wesentlichen Kriterien definiert:

- deutliche Verschlechterung der Ertrags- und Liquiditätslage,
- nachhaltige Verlustsituation,
- andauernde Rückstände auf Darlehenskonten,
- Verschlechterung des Verschuldungsgrads,
- Eigenkapitalverzehr, erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen.

EWB werden auf die in Anspruch genommenen, nicht werthaltig gesicherten Beträge gebildet. Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der öffentlichen Hand/der KfW sind entsprechend ihrer Werthaltigkeit anzusetzen. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist nach den Vorgaben der Bank auf das Gesamtengagement der Kreditnehmereinheit und nicht auf den einzelnen Kredit abzustellen.

Gebildete EWB müssen gemäß den internen Vorgaben regelmäßig, mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag, auf ihre Berechtigung überprüft werden. Wird bei notleidenden Forderungen die Uneinbringlichkeit festgestellt, erfolgt deren Ausbuchung (Forderungsausfall). Bei jeder (Teil-)Ausbuchung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob künftig noch eine Überwachung anhand eines Merkpостens erfolgen soll.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen, also Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf ungesicherte Darlehensforderungen an Kunden werden aufgrund fehlender Vergangenheitswerte in dem betroffenen Fördersegment auf der Basis einer geschätzten Risikoquote gebildet, die der Entwicklung von vergleichbaren Wohnungsbaudarlehen im Treuhandgeschäft entspricht. Zudem werden bestehende Vorsorgereserven für die allgemeinen Risiken des Bankgeschäfts unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 340f HGB jährlich neu bewertet.

4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2016

| | in Mio. Euro |
|------------------------|-----------------|
| Regionalregierungen | 71,46 |
| Institute | 1.296,47 |
| Beteiligungen | 0,28 |
| Unternehmen | 223,50 |
| Sonstige Positionen | 1,22 |
| Überfällige Positionen | 12,42 |
| Investmentanteile | 194,67 |
| Total | 1.800,02 |

Forderungsklasse – Durchschnittsbeträge 2016

| | in Mio. Euro |
|------------------------|-----------------|
| Regionalregierungen | 59,08 |
| Institute | 1.387,86 |
| Beteiligungen | 0,33 |
| Unternehmen | 229,88 |
| Sonstige Positionen | 1,26 |
| Überfällige Positionen | 12,73 |
| Investmentanteile | 194,67 |
| Total | 1.885,81 |

Als für die NBank betragsmäßig wesentliche Risikopositionsklassen sind demnach anzusehen:

- Institute
- Unternehmen
- Investmentanteile

Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden 98,7 % der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität geschuldet.

4.1.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die folgende Tabelle gibt die geografische Verteilung der Risikopositionen der NBank wieder.

| Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2016 | | |
|--|-----------------|---------------|
| in Mio. Euro | Deutschland | übrige EU |
| Regionalregierungen | 71,46 | |
| Institute | 1.296,47 | |
| Beteiligungen | 0,28 | |
| Unternehmen | 223,41 | 0,09 |
| Sonstige Positionen | 1,22 | |
| Ausgefallene Positionen | 12,32 | 0,10 |
| Investmentanteile | 75,86 | 118,81 |
| Total | 1.681,02 | 119,00 |

4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien

| Forderungsklasse | | | |
|-------------------------------|---------------------|-----------------|--------------------------|
| in Mio. Euro | Öffentliche Stellen | Kreditinstitute | Unternehmen und Sonstige |
| Regionalregierungen | 71,46 | | |
| Gedekte Schuldverschreibungen | | | |
| Institute | | 1.296,47 | |
| Beteiligungen | | | 0,28 |
| Unternehmen | | | 223,50 |
| Sonstige Positionen | | | 1,22 |
| Überfällige Positionen | | | 12,42 |
| Investmentanteile | 75,86 | 118,81 | |
| Total | 147,32 | 1.415,28 | 237,42 |

Ein erheblicher Teil der Förderkredite der NBank wird über die Hausbanken an kleine und mittlere Unternehmen ausgereicht. Daher sind diese Förderkredite in der Aufteilung der Risikopositionen vollständig der Gegenpartei „Kreditinstitute“ zugeordnet. Der Gegenpartei „Unternehmen und Sonstige“ sind hauptsächlich wohnungswirtschaftliche Förderkredite zugeordnet, die u. a. an Wohnungsbaugenossenschaften, Kommunale Wohnungsunternehmen und sonstige Investoren vergeben werden.

| Forderungsklasse | | | |
|------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| in Mio. Euro | Unter 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | Über 5 Jahre |
| Regionalregierungen | 0,48 | 9,54 | 61,44 |
| Institute | 197,89 | 502,15 | 596,43 |
| Beteiligungen | | | 0,28 |
| Unternehmen | 6,09 | 31,32 | 186,08 |
| Sonstige Positionen | | | 1,22 |
| Überfällige Positionen | 0,01 | 0,01 | 12,40 |
| Investmentanteile | 6,42 | 124,76 | 63,49 |
| Total | 210,89 | 667,78 | 921,34 |

4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Positionen sind keine vertraglichen Fälligkeiten vereinbart. Da diese Positionen einen langfristigen Charakter haben, werden sie in der Spalte „Über 5 Jahre“ ausgewiesen.

Angaben zu notleidenden und überfälligen Risikopositionen

in Mio. Euro

| Arten von Gegenparteien | Gesamtanspruchnahme aus überfälligen ¹ Risikopositionen mit Wertberichtigungsbedarf | Spezifische Kreditrisikooanpassungen Bestand EWB | Allgemeine Kreditrisikooanpassungen Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Überfällige Risikopositionen ohne Wertberichtigungsbedarf |
|----------------------------------|--|--|---|------------------------|---|--------------------|---|---|
| Öffentliche Stellen | | | | | | | | 12,42 |
| Kreditinstitute | | | | | | | | |
| Unternehmen und Sonstige | 14,15 | 8,75 | | | 3,89 | | 0,35 | |
| Gesamt | | | 8,85 | | | | | |
| Geografische Hauptgebiete | | | | | | | | |
| Deutschland | 14,15 | 8,81 | | | | | | 12,42 |
| EU/Sonstige | | | | | | | | |
| Gesamt | | | 8,85 | | | | | |

¹ Die notleidenden Risikopositionen decken sich exakt mit den hier angeführten Risikopositionen.

Entwicklung spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen

in Mio. Euro

| | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Endbestand der Periode |
|-----|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|------------------------|
| EWB | 7,10 | 3,89 | 0,00 | 2,18 | 8,81 |
| PWB | 7,85 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 8,85 |

4.2 Unbelastete Vermögenswerte

Die Anforderungen der Aufsicht an die Darstellung der unbelasteten Vermögenswerte befanden sich im Zeitraum der Erstellung dieses Berichts noch im Entwurfsstadium. Die folgende Tabellendarstellung basiert auf dem veröffentlichten Entwurf eines Rundschreibens der BaFin vom 25.02.2015.

Vermögenswerte der NBank-Gruppe per 31.12.2016

| in Mio. Euro | Belastete Vermögenswerte | | Unbelastete Vermögenswerte | |
|--|--------------------------|----------|----------------------------|----------|
| | Buchwert | Zeitwert | Buchwert | Zeitwert |
| Vermögenswerte gesamt | | | 1.841,5 | |
| Jederzeit kündbare Darlehen | | | 46,8 | |
| Eigenkapitalinstrumente | | | | |
| Schuldverschreibungen | | | | |
| Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen) | | | 1569,5 | |
| Sonstige Vermögenswerte | | | 225,2 | |

Treuhandvermögen ist in dieser Darstellung nicht enthalten. Im Berichtsjahr war die Belastung von Vermögensgegenständen im Geschäfts- und Finanzierungsmodell der NBank nicht vorgesehen.

4.3 Inanspruchnahme von ECAI

Im Berichtsjahr wurden Ratingagenturen für die Ableitung des Risikogewichts von Risikopositionen nach Art. 112 CRR nicht nominiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikopositionsklassen vor und nach substituierender Kreditrisikominderung dargestellt.

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2016

| in Mio. Euro | Vor Kreditrisikominderung | Nach Kreditrisikominderung |
|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Regionalregierungen | 71,46 | 237,40 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 |
| Institute | 1.296,47 | 1.292,32 |
| Beteiligungen | 0,28 | 0,28 |
| Unternehmen | 223,50 | 74,02 |
| Sonstige Positionen | 1,22 | 1,22 |
| Überfällige Positionen | 12,42 | 0,11 |
| Investmentanteile | 194,67 | 194,67 |
| Total | 1.800,02 | 1.800,02 |

4.4 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das Operationelle Risiko beträgt 8,04 Mio. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 – 316 CRR. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten 3 Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 % liegt. Der Risikomanagementprozess für Operationelle Risiken wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch innerhalb des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird für Zinsänderungsrisiken Risikokapital allokiert, dessen Auslastung mindestens vierteljährlich gemessen und überwacht wird. Zur Risikoquantifizierung wird dabei auf die jährliche Auswirkung von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis abgestellt und es werden u. a. Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie auf Basis historischer Daten abgeleitete Annahmen hinsichtlich des künftigen Kreditabrufverhaltens und außerordentlichen Kreditrückzahlungsverhaltens der Kunden berücksichtigt. Die festgelegten Limitierungen wurden im Jahr 2016 stets eingehalten.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Schwelle zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ (Barwertverlust größer 20 % des haftenden Eigenkapitals) wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2016

Zinsschock Parallelverschiebung

| Zinsszenario | + 200 BP Vermögensminderung | - 200 BP Vermögenszuwachs |
|---------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Auswirkung in T Euro | -20.453 | 22.460 |
| Anteil des hEK in Prozent | 13,2 % | 14,5 % |

4.6 Verschuldung

Die nach den Vorgaben des Art. 429 CRR ermittelte Verschuldungsquote der NBank per 31.12.2016 beträgt 8,84%. Dieser Verschuldungsquote liegt das Kernkapital zugrunde. Die der Berechnung der Verschuldungsquote zugrunde liegende Gesamtrisikopositionsmessgröße weicht geringfügig von der Darstellung der Summe der Risikopositionen ab, weil Kreditzusagen an Institute und Unternehmen an dieser Stelle nicht in voller Höhe berücksichtigt werden, sondern vorab mit einem Kreditkonversionsfaktor in Höhe von 20% multipliziert werden. Die NBank ermittelt die Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag. Die folgende Tabelle dient zur Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die der Verschuldungsquote zugrunde liegt.

Aufgeschlüsselte Risikopositionen per 31.12.2016

| | in Mio. Euro |
|-------------------------------|-----------------|
| Regionalregierungen | 206,41 |
| Gedckte Schuldverschreibungen | 0,64 |
| Institute | 1.274,76 |
| Beteiligungen | 0,28 |
| Unternehmen | 73,88 |
| Sonstige Positionen | 1,22 |
| Überfällige Positionen | 0,11 |
| Investmentanteile | 194,67 |
| Total | 1.751,97 |

Die unwesentlichen Abweichungen gegenüber der Abschlussbilanz 2016 sind darin begründet, dass für die Berechnung der Verschuldungsquote auf den Meldedatenbestand zurückgegriffen wird und dieser nur rückwirkende Buchungen in das alte Geschäftsjahr berücksichtigt, die zeitnah zum Meldestichtag erfasst wurden und die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da für die Institutsguppe kein konsolidierter HGB-Abschluss erstellt wird. Die ausgebuchte Treuhandposition beträgt 2,181 Mrd. Euro.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung der NBank wird durch regelmäßige Analysen der Entwicklung und die aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die Bundesbank überwacht. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2015 in die Gewinnrücklage der NBank wurde das Kernkapital erhöht und die Verschuldungsquote gesenkt. Außerdem übersteigen im Berichtsjahr die plan- und außerplanmäßigen Kreditrückzahlungen die abgegebenen Kreditzusagen und Kreditauszahlungen. Beide Effekte wirken sich positiv auf die Verschuldungsquote aus.

4.7 Kreditrisikominderungstechniken

4.7.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert. Verfahren für das bilanzielle oder außerbilanzielle Netting und Kreditderivate werden von der NBank nicht zur Kreditrisikominderung genutzt.

4.7.1.1 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und von der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/ Bürgschaften

| Risikopositionsklasse | durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro |
|---|--|
| Regionalregierungen | 2,1 |
| Kreditinstitute | 4,1 |
| Unternehmen (ohne überfällige Positionen) | 149,5 |
| Überfällige Positionen (Unternehmen) | 12,3 |

Die Auswirkungen der Landesbürgschaften auf die Risikopositionen, insbesondere der Substitutionseffekt, sind in Abschnitt 4.3 Inanspruchnahme von ECAI dargestellt.

4.8 Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen dienen strategischen Zielen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Rahmen einer jährlichen oder anlassbezogenen Analyse von betriebswirtschaftlichen Daten der Beteiligungsunternehmen wird ermittelt, ob es einen Bedarf für eine Neubewertung gibt. Nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen.

Die NKB hat sich an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN) in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von 500 Euro beteiligt. Zudem besteht eine Kapitaleinlage der NBank an der NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) in Höhe von 25 TEUR. Diese beiden Einlagen werden in der Forderungsklasse Beteiligungen ausgewiesen. Die NKB wird als 100% ige Tochter der NBank voll konsolidiert und daher nicht als Beteiligung der Institutsgruppe ausgewiesen.

Die stillen Beteiligungen der NKB sind aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Adress- bzw. Kreditrisiken anzusehen und werden daher nicht der Forderungsklasse Beteiligungen, sondern der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet. Die offenen Beteiligungen der NKB fließen jedoch mit 256 TEUR in die Forderungsklasse Beteiligungen der Institutsgruppe ein. Börsengehandelte Beteiligungen befinden sich nicht im Bestand.

Beteiligungswerte

| in Mio. Euro | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|------------------------|------------|------------|
| Buchwerte | 0,28 | 0,42 |
| Beizulegende Zeitwerte | 0,28 | 0,42 |

Zu- oder Verkäufe haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Der Rückgang der Buchwerte um 0,14 Mio. Euro resultiert aus der Neubewertung des Beteiligungsportfolios.

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

V. i. S. d. P. – Dr. Anja Altmann

Redaktion – Bettina Beck

Gestaltung – Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511. 30031-0 _ Telefax 0511. 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen